



Verlässliche Grundschule Regelung an der Grundschule Lichtenwald

Verlässliche Unterrichtszeit 8.30 Uhr bis 11.15 Uhr

In dieser Zeit ist gewährleistet, dass alle Kinder pädagogisch betreut sind.

Abwesenheit von Lehrkräften

- Bei Erkrankung einer Lehrerin werden die Kinder von den anwesenden Lehrkräften pädagogisch betreut.

Nachmittagsunterricht, dienstags von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr

- **Außerschulische Aktionen am Dienstag**
(Wandertage, Lerngänge, Ausflüge etc.)
Wenn vormittags eine außerschulische Aktion stattfindet und eine Rückkehr erst nach dem offiziellen Unterrichtsschluss erfolgt, entfällt der Nachmittagsunterricht. Die Eltern werden vorab informiert.
- **Wenn ausnahmsweise der Nachmittagsunterricht entfällt**, erhalten die Kinder spätestens am Tag zuvor eine schriftliche Mitteilung für die Eltern.
- **Wenn eine Lehrerin kurzfristig erkrankt** und den Nachmittagsunterricht nicht durchführen kann, werden die Kinder der entsprechenden Klasse auf die anderen Klassen verteilt.

Der Ausfall des Nachmittagsunterrichts stellt eine AUSNAHME dar.

Kinder, die zur Ganztagesbetreuung angemeldet sind, werden in dem Fall betreut .
(s. Anmeldeformular zur Ganztagesbetreuung)

Zuständigkeiten für die Ganztagesbetreuung

Gemeindeverwaltung Lichtenwald, Frau Rödl

07153 9463 13

Frau Roos, Frau Richter, Frau Großmann
(während Betreuungszeiten)

07153 3081802 oder
0160 4898482